

# Steirische Abfallwirtschaft zeigt auf: Ohne Anlagengenehmigungen kein Recycling

## Fallbeispiele aus der Steiermark

Um die Ziele der Kreislaufwirtschaft zu erreichen, wollen die steirischen Recyclingbetriebe in den Ausbau ihrer Anlagen investieren. Die Umsetzung scheitert jedoch immer öfter an den dafür notwendigen Genehmigungen, die statt einigen Monaten oft mehrere Jahre dauern, wie die unten angeführten Fallbeispiele aufzeigen:

### 1. Zeitverlust bei Genehmigungsverfahren gefährdet EU-Recyclingziele in Österreich

Das Kreislaufwirtschaftspaket setzt EU-weite Zielvorgaben für Recycling und Deponierung fest. Kurz: Bis 2025 müssen mehr Abfälle in Österreich recycelt werden. Bei Glas, Metall, Papier hat Österreich die Recyclingquoten bereits erreicht, bei Kunststoffverpackungen ist noch Aufholbedarf gegeben. Dafür benötigt es aber Verbesserung in der Sortierung, Verwertung und im Recycling sowie Investitionen in neue bzw. bestehende Anlagen.

**EU-RECYCLINGZIELE 2020 - 2030**

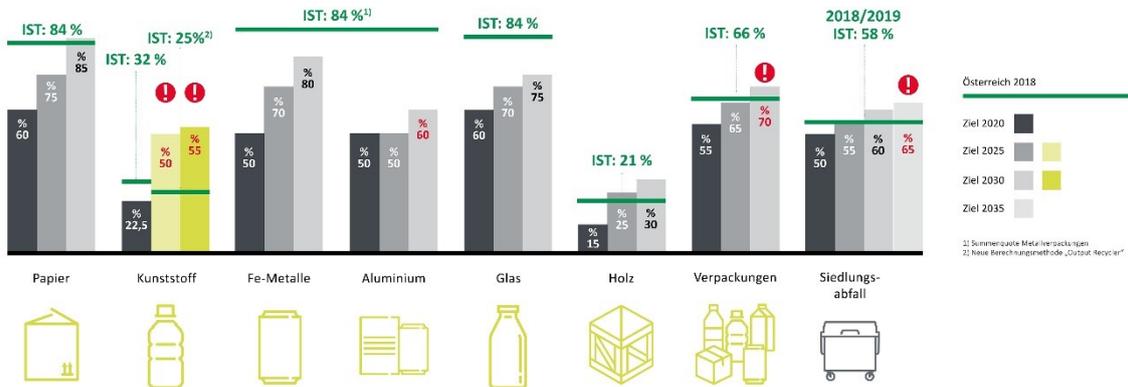


Bild 1: Quelle - ARA

Um die Recyclingquoten zu erfüllen und die Steiermark für die Kreislaufwirtschaft fit zu machen, hat ein steirischer Betrieb eine Anlage zur stofflichen Verwertung (Recycling) verschiedener Abfallarten, wie etwa Batterien, Böden, Kunststoff sowie Stoffe und Betriebswässer geplant und dafür die abfallrechtliche Genehmigung beantragt. Der Plan lag bereits 2015 vor. Mit einem Investitionsvolumen von rund 13 Millionen Euro soll die Anlage zum modernsten Recyclingcenter Österreichs werden. 2023, also erst nach beinahe 8 Jahren wurde die Genehmigung erteilt. Zugesagte Förderungen konnten nicht lukriert werden. Der finanzielle Schaden ist enorm.

Auch für die Anlagenerweiterung für die Lagerung und Vorbereitung für das Batterierecycling wurde Anfang September 2020 ein Antrag gestellt, die Genehmigung erfolgte im Dezember 2022. Die Technologie ist in der Zwischenzeit fortgeschritten, die genehmigte Recyclingtechnik mittlerweile wieder veraltet. Neuanträge sind bereits in Vorbereitung, der genehmigter Bestand wird in der ursprünglich geplanten Form wohl nie errichtet. Aufgrund des Booms an E-Mobilität und steigenden Aufkommens an Batterien in verschiedensten Produkten, wie E-Scooter, Smartphones und anderen Elektrogeräten wäre eine Anlage für Batterierecycling in Österreich für die Kreislaufwirtschaft dringend notwendig.

## 2. Bürokratische Hürden für steirische Anlagenbetreiber: Sachbearbeiter-Mangel und Schulungsbedarf bremsen Genehmigungen aus

Durch die Verwertung von Baurestmassen können wertvolle Ressourcen eingespart und die Umweltbelastung minimiert werden. Vor allem bei Infrastruktur- oder Bauprojekten sind Recyclingbetriebe systemrelevant. bspw. beim (Tunnel)-Bau müssen in kürzester Zeit große Mengen verarbeitet oder deponiert werden. Durch die Verwertung von Baurestmassen kann das Abfallvolumen reduziert werden, das deponiert werden muss –diese Reste können auch als Ersatz für Primärrohstoffe genutzt werden. Die Verwertung von



Bild 2: Quelle - Klimaschutzministerium

Baurestmassen ist damit ein wichtiger Bestandteil der Abfallhierarchie – nach deren Grundsätzen die Abfallwirtschaft funktioniert und die in der EU-Abfallrahmenrichtlinie festgelegt ist.

Ein steirischer Betrieb hat eine Anlagenerweiterung in einem bestehenden Geschäftsfeld geplant, der Antrag dafür wurde 2014 gestellt. Die gesetzliche Genehmigungsfrist beträgt maximal sechs Monate. Acht (!) Jahre später wurde die Erweiterung noch immer nicht genehmigt. Ein Grund dürfte sein, dass der:die zuständige Sachbearbeiter:in sich mehrmals geändert hat. Der eigentliche Antrag musste aufgrund von Gesetzesänderungen bereits zum vierten Mal abgeändert werden. Aufgrund von gesetzlichen Änderungen und der Tatsache, dass es zu keiner automatischen Genehmigung für eine Anlagenerweiterung kommt, erwartet die Betreiberin wieder eine monatelange Wartezeit. Wenn die bestehenden Anlagen zur Verwertung von Baurestmassen weiterhin nicht genehmigt werden, könnte das zu einer Verzögerung von wichtigen Infrastruktur- und Bauprojekten in der Steiermark führen.

### 3. Sichere Deponien als wichtiger Teil der Abfallhierarchie

Es gibt auch Abfälle, die nicht recycelt werden können. Das trifft sowohl auf ungefährliche, aber nicht weiter verwertbare Abfälle wie Bodenaushub oder Baurestmassen als auch auf gefährliche Reststoffe zu. Sichere Deponien sind daher ein wichtiger Teil der Abfallhierarchie. Sie ermöglichen beispielsweise die kontrollierte Entsorgung von Abfällen, die nicht auf andere Weise verwertet werden können, und reduzieren das Risiko einer unkontrollierten Ablagerung oder illegalen Entsorgung. Für eine Bodenaushubdeponie für einen Tunnelausbruch stellte ein steirischer Betrieb einen Genehmigungsantrag im Juli 2020, auch hier liegt die Genehmigungsfrist für die Behörde bei sechs Monaten, die Zusage für die Anlage kam am 2. Februar 2021. Auf einen Erweiterungsantrag der Deponie im August 2021, kam im Oktober 2022 die Genehmigung, bis heute fehlt allerdings die Erlaubnis (Kollaudierung) zum Beschütten – somit kann die Anlage noch immer nicht betrieben werden.

### 4. Recyclingbetriebe in Österreich müssen Abfallschlüsselnummern neu beantragen: Genehmigungsverzögerungen führen zu Problemen bei der Abfallentsorgung

Durch eine gesetzliche Änderung müssen seit dem 1. Jänner 2022 Recyclingbetriebe in Österreich nach dem Anlagenrecht und dem Berufsrecht neue Abfallschlüsselnummern für die von ihnen teils seit Jahrzehnten bearbeiteten Abfälle beantragen. Die Genehmigungsfrist für die Behörde wäre drei Monate. Voraussetzung für die berufsrechtliche Genehmigung ist jedoch die anlagenrechtliche Bewilligung. Genehmigungsfrist für die Behörde ist hier sechs Monate. Das bedeutet, dass die gesetzliche Frist für die Genehmigung der von Gesetzes wegen geänderten Abfallschlüsselnummern im besten Fall neun Monate beträgt, was zu teilweise über anderthalb Jahren Wartezeit führt. In dieser Zeit können Abfälle, die lediglich eine neue Bezeichnung und einen neuen Code bekommen haben, physisch aber identisch mit den bereits seit Jahren verarbeiteten Abfällen sind, nicht mehr recycelt werden.

## **5. Investitionsförderung für Kunststoff-Recycling: Warten auf Genehmigungen gefährdet Klimaschutzziele und schwächt steirische Wirtschaft gegenüber dem Wettbewerb**

Die Bundesregierung hat ein Investitionsförderpaket für das Recycling von Kunststoff-Verpackungen beschlossen, um die strengeren Recyclingziele zu erreichen. Eine bestehende Anlage in der Steiermark hätte erweitert werden sollen, um den Anforderungen für die Förderung gerecht zu werden. Obwohl es eine positive Zusage für die Förderung gibt, besteht das größte Problem darin, aufgrund der unkalkulierbaren Zeitverzögerungen im Genehmigungsverfahren abzuschätzen, wann die Ausschreibung für die Maschinen und Anlagenteile durchgeführt und mit der Errichtung der Anlage begonnen werden kann, damit sich die Fertigstellung und Inbetriebnahme in der (Förderungs-)Frist bis Mitte 2025 ausgeht. Es besteht ein nicht kalkulierbares Risiko, dass Millionen an Fördergeld nicht in die Steiermark fließen, wenn sich die Genehmigungsfristen verzögern. Für zukünftige Projekte erwägt das Unternehmen, Großprojekte gegebenenfalls in anderen Bundesländern umzusetzen.

---

### **Fazit**

- Schnellere Genehmigungen fördern den technologischen Fortschritt und stärken die Wettbewerbsfähigkeit der steirischen Wirtschaft.
- Kürzere Bearbeitungen tragen dazu bei, dass die Steiermark fit für die Kreislaufwirtschaft wird.
- Schnellere und effizientere Genehmigungsverfahren sichern Investitionen in Millionenhöhe.
- Als Teil der systemrelevanten Infrastruktur stellen langwierige Verfahren eine besondere Herausforderung für die Recyclingbetriebe dar, da diese wichtige Partner der steirischen Industrie- und Wirtschaftsbetriebe sind.
- Genehmigungsprozesse müssen so gestaltet werden, dass Unternehmen die notwendige Planungs- und Umsetzungszeit haben, um ihre Projekte innerhalb der vorgegebenen Fristen ohne finanzielles Risiko durchführen können.



## **Pressekontakt**

Mag. Daisy Kroker - Geschäftsführerin VOEB

Tel.: (01) 713 02 53

E-Mail: [kroker@voeb.at](mailto:kroker@voeb.at)

Website: [www.voeb.at](http://www.voeb.at)